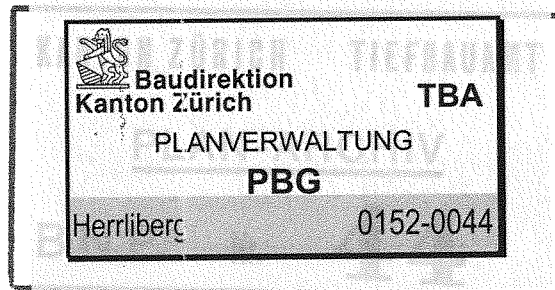


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. August 1995



2501. Bau- und Niveaulinien

Am 14. Juli 1995 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. April 1995 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bergstrasse, Abschnitt Biswindstrasse-Tambel, sowie Aufhebung und die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Langackerstrasse, zwischen Bergstrasse und Wängirain.

Gde. Herrliberg

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 25. April 1995 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bergstrasse, Abschnitt Biswindstrasse-Tambel, sowie Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Langackerstrasse, zwischen Bergstrasse und Wängirain, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg, 8704 Herrliberg (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi